

IDEal – Bildungsdirektion für  
Niederösterreich  
Rennbahnstraße 29  
3109 St. Pölten

BBMBWF - II/4 (Schulrechtsvollzug)

**Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Weiser**  
Sachbearbeiterin

[elisabeth.weiser@bmbwf.gv.at](mailto:elisabeth.weiser@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-2366  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-24.417/0011-II/4/2019

Ihr Zeichen: 1074/0029-I/2019  
1074/0031-I/2019

## **Niederösterreichische Musikschulen; Erlassen des Organisationsstatuts (Neufassung 2020)**

Das Organisationsstatut für Niederösterreichische Musikschulen wurde erstmals mit Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 15. Mai 2008, GZ.: BMUKK-24.417/0002- III/3a/2008, MVBl. Nr. 7/2008, erlassen. Das Organisationsstatut für Niederösterreichische Musikschulen wird nunmehr vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Bezugnahme auf § 14 Abs. 2 lit. b des Privatschulgesetzes nach Überarbeitung neu erlassen (Neufassung 2020). Die Bildungsdirektion für Niederösterreich wird ersucht, die Schulerhalter der bereits bestehenden Musikschulen von dieser Änderung des Organisationsstatuts unter Hinweis auf die Kundmachung der Neufassung 2020 auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erlaesse.html> in Kenntnis zu setzen. Schulerhalter, die ihre iSd § 7 PrivSchG angezeigte Musikschule nach dem vorliegenden Organisationsstatut zu führen beabsichtigen, bedürfen keiner Einzelgenehmigung des Organisationsstatuts mehr. Sie haben jedoch die Anwendung dieses Organisationsstatuts der Bildungsdirektion für Niederösterreich mitzuteilen.

Das bisherige (alte), mit Erlass vom 11. November 2015, GZ.: BMBF-24.417/0005-III/3a/2015, erlassene Organisationsstatut tritt hiermit außer Kraft.

Wien, 6. April 2020

Für den Bundesminister:

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Weiser

Beilage

Elektronisch gefertigt